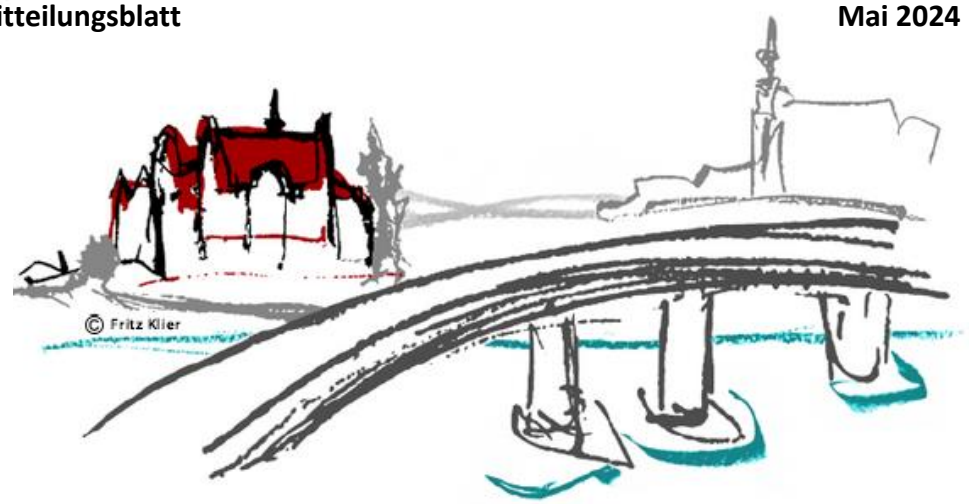

Mitteilungsblatt

Gemeinde Neuhaus a.Inn

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch dieses Jahr bewegt sich in der Gemeinde viel. Bei unseren Großprojekten sind wir ein beachtliches Stück weiter. An der Innlände wird heuer noch der 1. Bauabschnitt im Bereich Schärdinger Straße gebaut. Die Maßnahme wird bis Ende des Jahres dauern. Der Parkplatz in der Nähe des Kindergartens ist im Bau. Beim Friedhof Neuhaus stehen wir kurz vor der Maßnahme. Die Kanalleitungen von Vornbach nach Neuhaus und im Bereich der Rott-Brücke stehen planmäßig vor der Umsetzung.

Die Rott-Brücke ist eine der größten Maßnahmen in der Geschichte der Gemeinde. Der Bauherr, der Landkreis Passau, wird über 11 Millionen Euro für die Sanierung des Denkmals, eine neue Straßenbrücke und einen neuen Radweg investieren. Nur dank großzügiger Fördermittel ist dies überhaupt möglich. Danke an den Landkreis und die Grundstückseigentümer in Weihmörting sowie an viele Fachbehörden für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft, die für die Gemeinde Neuhaus enorm wichtige Maßnahme umzusetzen. Derzeit finden bauvorbereitende Maßnahmen statt. Dazu verlegt die Gemeinde die Druckleitung aus Mittich neu. Bis 2027 soll alles fertig sein.

Bis zu diesem Zeitpunkt könnte auch das Umgehungsgewässer am Kraftwerk fertiggestellt sein. Die vom Verbund finanzierte und rechtlich vorgeschriebene Maßnahme wird auch die Naherholungsqualität deutlich verbessern.

Eine schwierige Baumaßnahme ist positiv beendet. Der Kindergartenbau hat uns alles abverlangt. Seit Ende 2023 ist der neue Kindergarten nun in Betrieb. Am 8. Juni wird der Kindergarten gesegnet. Danach feiern wir ein großes Fest. Dabei kann der Kindergarten besichtigt werden. Ich lade Sie alle herzlich ein.

Im Bereich der Kinderbetreuung steht die nächste große Maßnahme an. Ab 2026/2027 wird der Rechtsanspruch zur Ganztagesbetreuung an Grundschulen schrittweise eingeführt. Die Erweiterung und der Ausbau des Betreuungsangebotes haben bauliche Maßnahmen am Schulgebäude zur Folge. Wir sind aktuell in der Vorplanung. Die Umsetzung ist für 2025 oder 2026 geplant.

2024 stehen wieder größere Straßenbaumaßnahmen an. So wird neben kleineren Ausbesserungen bei verschiedenen Straßen auch die Afhamer Straße saniert. Der Weg zum Friedhof nach Vornbach sowie die Straße von Vornbach nach Niederschärding werden mit einer Tränkdecke staubfrei gemacht.

Nebenbei laufen viele kleinere Maßnahmen. So erstellen wir gerade ein Konzept für den Badesee Weihmörting.

Alle Haus- und Grundstückseigentümer werden zur Jahreswende von der Gemeinde Post bekommen. Grund ist eine Neufestsetzung der Grundsteuer. Das Bundesverfassungsgericht hat das bisherige System der grundsteuerlichen Bewertung im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt, da es gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandele und so gegen das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung verstoße. In der Folge mussten alle Eigentümer Erklärungen abgeben, auf deren Grundlage neue Messbetragsbescheide erstellt wurden. Der Messbetrag ist Grundlage für die zu zahlende Grundsteuer. Dazu muss die Gemeinde noch einen Hebesatz festlegen. Insgesamt herrscht bei uns die Stimmung, dass die Reform der Grundsteuer summenmäßig neutral umgesetzt wird. Trotzdem wird es so sein, dass ein Grundstückseigentümer mehr und ein anderer Grundstückseigentümer weniger als früher bezahlen muss. Dies wiederum ist allein Folge des Gerichtsurteils aus 2018.

Ein wichtiges Ziel ist es, der Natur in unserer Gemeinde Raum zu geben. Trotzdem mussten wir dieses Jahr viele Bäume fällen. Neben Bauvorbereitungen waren in erster Linie Bäume betroffen, die ein Sicherheitsrisiko dargestellt haben. In diesen Fällen müssen wir unserer Verkehrssicherungspflicht nachkommen. Wir werden aber in naher Zukunft großzügig nachpflanzen.

Ein weiters Thema ist, wie man gemeindliche Auwaldgrundstücke bewirtschaften kann. Dazu wurden unter Beteiligung des Forstes, der Unteren Naturschutzbehörde und dem Büro Hartmann vier Grundstücke als Beispiele begutachtet. Es sollte in diesem Zusammenhang abgestimmt werden, ob sich bestimmte Waldstücke für ein Ökokonto oder für Naturschutzförderungen eignen.

Ziel ist es, die Waldeigenschaft und die Waldfläche auch langfristig zu erhalten. In Zeiten von Eschen-triebsterben, Zusammenbrechen von überalterten Silberweiden- und Grauerlenauen aufgrund mangelnder Verjüngung und vermehrten Sturmschäden, sollte ein gutes Vorgehen seitens Gemeinde gefunden werden. Thema war auch der Umgang mit privaten Nachfragen nach Brennholz aus den Auwäldern. Ebenso wurden die Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde berücksichtigt.

Im Ergebnis wurde eine Empfehlung erarbeitet, die wir nun diskutieren. Dabei werden Fördermöglichkeiten für die Gemeinde genutzt, sofern Bäume bzw. Totholz verbleiben.

Wenn Sie Fragen zu diesen oder anderen Themen haben, bin ich immer gerne für Sie da.

Ihr Stephan Dorn

1. Bürgermeister

Neues aus der Gemeinde

Bitte halten Sie öffentliche Straßen sauber

Wie fast alle Gemeinden in Bayern hat die Gemeinde Neuhaus eine „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen …“- diese untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

Foto: Gemeinde Neuhaus a.Inn

Vieles müsste gar nicht geregelt werden, wenn jeder aufpasst, Rücksicht nimmt und starke Verunreinigungen selbst wieder entfernt. Dies trifft sowohl für Privatnutzer als auch Landwirte und Gewerbe zu. Leider kommt es trotzdem immer wieder zu Verunreinigungen, die zu Beschwerden anderer Bürger führen. Betroffen sind zum Beispiel Autobesitzer, die nach einer Fahrt über eine stark verschmutzte Straße in die Waschanlage müssen.

Übrigens gibt es analog der Räum- und Streupflicht der Grundstücksanlieger an öffentlichen innerörtlichen Straßen eine Reinigungspflicht. Die jeweiligen Zuständigkeiten finden Sie unter https://www.neuhaus-inn.de/ortsrecht-satzungen-verordnungen/

Grundstücke zu vergeben!

Bis Ende Juni 2024 werden Bewerbungen für das Baugebiet Jägerfeld Ost gesammelt. Im Anschluss werden die freien Grundstücke der Reihe nach, nach einem vom Gemeinderat beschlossenen Punktekatalog vergeben. Darüber hinaus hat die Gemeinde ein Grundstück in Vornbach und ein Grundstück in Mittich zu vergeben. Interessenten können unverbindlich einen Bewerberfragebogen unter https://www.neuhaus-inn.de/formulare/ herunterladen und bei der Gemeindeverwaltung abgeben. Fragen beantwortet gerne Bürgermeister Stephan Dorn unter 08503 9111-11.

Ausstellung Rathaus-Galerie

In der Rathaus-Galerie stellt derzeit Katharina Sollfrank ihre Bilder aus. Katharina Sollfrank ist ein künstlerisches Universaltalent. Seit sie 14 ist, malt sie Aquarelle. Ein besonderes Kunstwerk ist der von ihr gestaltete Passau-Regenschirm. Er bringt uns die Schönheit der Dreiflüssestadt mit Aquarellen von verschiedenen Motiven näher. Die Werke können während den Öffnungszeiten des Rathauses besichtigt werden.

Foto: Katharina Sollfrank

Neugestaltung Innlände

In der Geschichte von Neuhaus a.Inn wurde am 8. Mai mit dem Spatenstich ein neues Kapitel aufgeschlagen. Mit dem Spatenstich zum 1. Bauabschnitt der Neugestaltung der Innlände wurde der 1. Schritt gemacht, dem Ort wieder ein Gesicht zu geben.

Die Geschichte von Neuhaus war immer mit dem Inn verknüpft. Der Inn war seit jeher Segen, aber auch Fluch. Immer wieder wurde die Gegend durch verheerende Hochwasserereignisse heimgesucht.

Das Hochwasser 1954 gab den Ausschlag für eine der umfangreichsten Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasserereignissen in der Geschichte Bayerns. Da der Ort Neuhaus nicht aktiv gegen Hochwässer geschützt werden konnte, entschied man sich zur Aussiedlung. Bis auf wenige weitgehend historische Gebäude sollte der bestehende Ort abgerissen werden. Neben Wohn- und Geschäftshäusern gingen mit der Hochwassersanierung ein Kino, sieben Wirtshäuser und eine Brauerei unter.

Mit Rückblick auf die verheerenden Folgen früherer Naturkatastrophen war diese Maßnahme der einzige Weg, den betroffenen Bewohnern zu helfen. Zurück blieb, an der Stelle des alten Neuhaus, neben zwei historischen Gebäuden und einigen mittlerweile größtenteils stark renovierungsbedürftigen bzw. verfallenden Häusern, ein verstaubter Platz, an einem der eigentlich schönsten Orten Bayerns mit Blick auf das barocke Schärding.

Seither hadern viele Neuhauser mit der Situation, eigentlich nur mehr der Parkplatz von Schärding zu sein.

Eine große Chance eröffnete sich, als die Gemeinde in das Programm der Städtebauförderung aufgenommen wurde. Ein Teilprojekt der Städtebauförderung sollte die Innlände sein. Um dem Ort Neuhaus wieder ein Gesicht zu geben und Einheimischen und Gästen Aufenthaltsqualität zu bieten, schrieben wir einen Architektenwettbewerb aus.

Zehn überregional renommierte Büros beteiligten sich. Gewinner war am Ende das Büro Lohrer Hochrein aus München, das sich bereits mit der Bundesgartenschau in Magdeburg einen Namen gemacht hat.

Es folgten Jahre mit engagierten Diskussionen in der Gemeinde und vielen Vorgesprächen mit Fachbehörden. Es musste sichergestellt sein, dass eine künftige Lösung neben gestalterischen und wirtschaftlichen Aspekten die Anforderungen in einem Hochwassergebiet sowohl technisch als auch rechtlich uneingeschränkt erfüllt. Dazu wurde in enger Abstimmung mit allen Beteiligten der Bebauungsplan angepasst.

Mit Blick auf die Landesgartenschau in Schärding 2025 wollten wir unbedingt im laufenden Jahr 2024 eine erste Teilmaßnahme verwirklichen. Dazu begann parallel die konkrete Objektplanung für die Schärdinger Straße und deren Umfeld, quasi für das Eingangstor nach Neuhaus von Schärding aus. Geplant sind eine Sanierung der Schärdinger Straße, eine Renaturierung des Ehebachs, der Bau eines Radweges sowie die Gestaltung des Umfeldes der Schärdinger Straße mit Parkplätzen. Da neben dem staatlichen Bauamt als Eigentümer der Staatsstraße, der Städtebauförderung und dem Radwegebau diverse Fachbehörden eingeschaltet waren, gestaltete sich die Planung als sehr umfangreich. Eine Herausforderung ist auch die Gesamtfinanzierung. Die Sanierung der Schärdinger Straße bezahlt der Freistaat als Straßenbaulastträger. Für alle anderen Maßnahmen erhält die Gemeinde großzügige Förderungen.

Neues aus der Gemeinde

Bis Ende des Jahres soll der Bereich Schärdinger Straße und damit der Bauabschnitt 1 zur Gestaltung der Innlände fertig sein. Voraussichtlich 2026 wird die Innlände selbst neugestaltet. Bis alle geplanten Bauabschnitte im Bereich der Innlände und des alten Neuhaus umgesetzt sind, wird es noch einige Jahre dauern. Am Ende wird allerdings Neuhaus nach Jahrzehnten als Parkplatz von Schärding wieder eine eigene Identität und ein eigenes Gesicht haben.

Bilder vom Spatenstich am 08.05.2024

Fotos: Gemeinde Neuhaus a.Inn

Neuhaus braucht einen neuen Kindergartenbus

Vor 17 Jahren sammelte die gesamte Gemeinde Geld, um einen neuen Kindergartenbus anzuschaffen. Dabei handelt es sich um eine sogenannte freiwillige Leistung der Gemeinde. Solche Leistungen sind ohnehin nur zulässig, wenn eine Gemeinde alle Pflichtaufgaben erfüllen kann. In Neuhaus ist dies der Fall.

Von der Gemeinde finanziert holt jeweils ein Fahrer die Kinder aus den umliegenden Orten zum Kindergarten ab und fährt sie wieder zurück. Gäbe es den Bus nicht, wären hierzu grundsätzlich die Eltern verpflichtet. Der Service der Gemeinde Neuhaus ist insbesondere für nicht motorisierte Eltern eine Erleichterung. Vor 17 Jahren war deshalb die Freude groß, als das Geld für einen nagelneuen Bus gesammelt war. Vereine hatten dafür eigens Bälle veranstaltet oder Feste organisiert. Viele Spenden kamen auch von Privatpersonen und Firmen. Die Gemeinde versprach im Gegenzug, den Betrieb einschließlich des Unterhaltes des Busses zu finanzieren.

Nun ist der Bus in die Jahre gekommen. Da Flicken nicht mehr hilft, müsste der Betrieb eigentlich 2025 eingestellt werden. Da das aber niemand in der Gemeinde Neuhaus a.Inn will, möchte man den Kindergartenbus auch für die Zukunft sichern. Auch jetzt bittet der Gemeinderat, wie bereits 2007, die Bevölkerung um Unterstützung bei der Anschaffung eines neuen Busses. Dabei soll ein wirtschaftliches Modell angeschafft werden. Der Gemeinderat einigte sich auf einen Ford Transit 460 L4 mit 17 Sitzplätzen und 130 PS. Der Preis liegt bei ca. 59.000 Euro. Den Betrieb, den aktuell drei Fahrer absichern, will weiter die Gemeinde Neuhaus finanzieren.

Für die Anschaffung des neuen Busses hat die Gemeinde ein Spendenkonto eingerichtet:
IBAN DE79 7406 1564 0100 1051 04 bei der Raiffeisenbank Unteres Inntal eG.

Herzliche Einladung zum

TAG DER OFFENEN TÜR

am Samstag, den 08.06.2024

von 12 – 16 Uhr

Kinder-schminken

Cirkus Animation

Gegrilltes

Kuchen

Haus-besichtigung

Kaffee

Erlös zugunsten des neuen Kindergartenbusses!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Kath. Kindergarten St. Maria Theresia, Kirchplatz 3, 94152 Neuhaus a.Inn

Termine · Veranstaltungen

Juni 2024		
08.06.2024	12:00 Uhr	Tag der offenen Tür im Kindergarten Neuhaus a.Inn
08.06.2024	08:00 Uhr	VdK-Fahrt nach Hinterstoder und zur Schaukäserei Schlierbach. Anmeldung erforderlich unter Tel.: 08503 920130
08.06.2024		Kanu-Club – Schnupperkurs am Schifferer See für Anfänger und Wiedereinsteiger. Alle Infos unter https://kanu-club-neuhaus-e-v.jimdosite.com/veranstaltungen/
15.06.2024	17:00 Uhr	CSU Seefest zugunsten des neuen Kindergartenbusses
21.06.2024	16:00 Uhr	Funkenflug – grenzüberschreitendes Musikfest, Puppentheater „Der werkwürdige Herr Bruckner“ im Festsaal der Realschule Neuhaus, Kulturförderverein
21.06.2024	20:00 Uhr	Funkenflug – grenzüberschreitendes Musikfest, Die Singphoniker „Carl & Veronika“, Carl Orff und die Comedian Harmonists, Kubinsaal Schärding, Kulturförderverein
22.06.2024		Sommerfest der FF Neuhaus beim Feuerwehrhaus s. Flyer

Juli 2024		
13.07.2024	17:00 Uhr	Kanu-Club - Sommerfest am Bootshaus, Anmeldung erforderlich Tel. 0049 8503 8547 oder an kanu-club.neuhaus@gmx.de.

August 2024		
15.08.2024	19:30 Uhr	Orgel und Oboe, Kirche Vornbach, Kulturförderverein
22. – 25.08.2024		Neuhauser Grenzlandfest an der Innlände

November 2024		
30.11.2024	16:00 Uhr	Adventsnacht am Rathausplatz

Dezember 2024		
15.12.2024	17:00 Uhr	It’s Christmas, Zeitlose Lieder und Melodien zur Weihnachtszeit, Festsaal Realschule Neuhaus, Kulturförderverein

Hier könnten auch Ihre Termine stehen – kurze E-Mail genügt!

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde
Neuhaus a.Inn
Klosterstr. 1
94152 Neuhaus a.Inn

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister
Stephan Dorn
Kontakt für
Termine/Berichte etc.
sichhart@neuhaus-inn.de